

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU)
– Drucksache 17/12100 –

Rad-Fußweg entlang der L 326 (Holler – Montabaur)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12100 – vom 17. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Bezug nehmend auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11710 – und der Beantwortung, welche am 29. Mai 2020 per E-Mail an mich gesandt wurde (17/11955) ergeben sich noch Nachfragen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche sind die konkreten und zu beziffernden Gründe, weswegen der Rad-Fußweg nicht in den Investitionsplan (IP) aufgenommen oder nicht mit den Vorplanungen und Beratungen angefangen wurde?
2. Welche sind hierzu die Kriterien, die die Landesregierung anwendet, und welche Annahmen in Bezug auf den gegenständlichen Rad-Fußweg gehen dem voraus?
3. Was ist aus dem Schreiben vom 29. Mai 2008 vonseiten der Ortsgemeinde Holler an den Landesbetrieb Mobilität geworden?
4. Wie ist mit dem Besprechungsprotokoll vom 27. Juni 2002 mit der Ordnungsnummer 40 000 zur Thematik des Rad-Fußwegs weiter verfahren worden vonseiten der zuständigen Landesbehörden?
5. Wie soll aus Sicht der Landesregierung die Umsetzung der L 326 für den Bau eines Rad-Fußwegs realisiert werden, wenn im Rahmen der Brückensanierung keine Radwegeführung berücksichtigt ist?
6. Warum erhielt die Radwegeführung Holler – Montabaur im Zuge der L 326 zu wenige Punkte im Bewertungsverfahren, um in den IP aufgenommen zu werden?
7. Die Maßnahme „Rad-Fußweg L 326“ ist bereits im Jahr 2018 in das Großräumige Radwegenetz (GRW) aufgenommen worden. Warum wurde der zuständige LBM Diez nicht angewiesen, mit der Bearbeitung von Planungsunterlagen zu beginnen, da seit langer Zeit einvernehmlich von den kommunalen Behörden des Westerwalds auf die Notwendigkeit hingewiesen worden war?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 6:

Der Rad- und Fußweg entlang der L 326 (Holler – Montabaur) konnte im landesweit einheitlichen Bewertungsverfahren von Radwegen im Zuge von Landesstraßen aufgrund der im Bewertungsschema erreichten Punktzahl im Vergleich zu anderen prioritär eingestufteten Projekten keine vordringliche Bewertung erreichen. Eine Einstellung in den Investitionsplan (IP) Landesstraßen 2019-2023 ist somit nicht erfolgt.

Zu Frage 2:

Radwege im Zuge von Landesstraßen werden im landesweit einheitlichen Bewertungsverfahren nach den Kriterien

- Ausbau Radwegenetz (Netzbedeutung),
- verkehrsgerechter Ausbau (DTV Kfz/24 h) / Verbesserung Verkehrssicherheit für Radfahrer,
- effektiver Mitteleinsatz und
- netzunabhängige Priorisierung

auf der Grundlage des vom LBM und seinen Dienststellen erarbeiteten Datenmaterials bewertet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das genannte Schreiben sowie das Besprechungsprotokoll sind dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nicht bekannt.

Zu Frage 5:

Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 5 in Drucksache 17/11955 verwiesen.

Zu Frage 7:

Die Aufnahme in das Großräumige Radwegenetz (GRW) bedeutet nicht, dass das entsprechende Projekt einen Planungsauftrag durch den zuständigen LBM erhält. Entscheidend ist das Ergebnis aus dem Bewertungsverfahren im Rahmen der Aufstellung eines neuen IP Landestraßen. In Drucksache 17/11955 wurden die grundsätzlichen landesplanerischen Voraussetzungen zur Planung eines Radwegs erläutert.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister